Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5651

27. 07. 76

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für Juli 1976

Teil I: Fragen 1 bis 44 mit den dazu erteilten Antworten

Seite

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln sind für das Gartenfest des Bundeskanzlers am 25. Juni 1976 Ausgaben geleistet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 14. Juli

Die Aufwendungen für das diesjährige Sommerfest des Bundeskanzlers werden aus Kapitel 04 04 Titel 52 901 gezahlt.

Bisher sind hierfür Ausgaben in Höhe von 30 878,29 DM geleistet worden.

Die Planung war so angelegt, daß die Kosten nicht höher als in den Vorjahren sein werden; das sind rund 100 000 DM.

2. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Auf welche Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes stützt sich die vom Chef des Bundeskanzleramts, Staatssekretär Dr. Schüler, gegen den früheren Personalratsvorsitzenden Dr. Klaus Seemann verhängte Disziplinarstrafe (Verweis), und worin wird ein objektiver und subjektiver Pflichtenverstoß wegen Veröffentlichung seines Buches „Entzaubertes Bundeskanzleramt" gesehen?

3. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Inwieweit fand bei der Strafzumessung die Beschränkung des Artikel 5 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 53 des Bundesbeamtengesetzes, wonach der Beamte bei wissenschaftlicher Betätigung von den Bindungen freigestellt ist, die ihm die Beamtengesetze auferlegen, Anwendung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 15. Juli

Die gegen Ministerialrat Dr. Klaus Seemann wegen der Veröffentlichung seines Buchs „Entzaubertes Bundeskanzleramt" nach § 26 der Bundesdisziplinarordnung eingeleiteten Vorermittlungen sind abgeschlossen. Zu Auskünften über Einzelheiten der inzwischen getroffenen Entscheidung sehe ich mich mit Rücksicht auf den Grundsatz der Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten nicht in der Lage.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Zywietz** (FDP)

Ist der Bundesregierung von Plänen zur Zwischenlagerung von Brennstoffen im Kernkraftwerk Krümmel bei Geesthacht etwas bekannt, und wie beurteilt sie diese in der Öffentlichkeit erörterten Pläne, insbesondere unter dem Sicherheitsaspekt für die Bevölkerung?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. Juli

Die beim Betrieb eines Kernkraftwerks anfallenden abgebrannten Brennelemente werden zum Abklingen ihrer Radioaktivität und bis zu ihrer Wiederaufarbeitung zwischengelagert.

In allen Kernkraftwerken, so auch im Kernkraftwerk Krümmel, sind zur Aufnahme dieser Brennelemente Lagermöglichkeiten innerhalb des Sicherheitsbehälters vorgesehen.

Diese Lagermöglichkeiten werden voraussichtlich Anfang der 80er Jahre erschöpft sein. Im Rahmen des Entsorgungskonzepts der Bundesregierung ist vorgesehen, ein zentrales Brennelementlager am Standort einer zu errichtenden Wiederaufarbeitungsanlage einzurichten.

Der Bundesregierung sind vorsorgliche Überlegungen einzelner EVU bekannt, für den Fall der nicht rechtzeitigen Bereitstellung des Zentrallagers oder fehlender Lager- und Wiederaufarbeitungsmöglichkeiten im Ausland zur Entsorgung der von ihnen betriebenen Kernkraftwerke regionale Lagermöglichkeiten für abgebrannte Brennelemente zu schaffen. Nach den ihr vorliegenden Informationen ist nicht vorgesehen, auf dem Gelände des Kernkraftwerks Krümmel ein Zwischenlager zu errichten, vielmehr ist hierfür das Gelände der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH in Geesthacht in Erwägung gezogen worden.

Ein Antrag zur Genehmigung eines solchen regionalen Zwischenlagers liegt der zuständigen Behörde bisher nicht vor. Nur wenn ein Bedürfnis für eine solche Anlage besteht und alle Sicherheitsanforderungen zum Schutze der Bevölkerung erfüllt sind, kann eine Genehmigung erteilt werden.

5. Abgeordneter **Zywietz** (FDP)

Hält die Bundesregierung an Plänen fest, so zügig wie möglich für eine Endlagerung und Wiederaufbereitung zu sorgen, damit solche Zwischenläger — wo auch immer — schnellstmöglich überflüssig werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. Juli

Die Bundesregierung tritt nach wie vor für die zügige Verwirklichung des Konzepts des integrierten Entsorgungssystems zur Schließung des nuklearen Brennstoffkreislaufs ein.

Die im Auftrag des Bundes vorgenommene Standortsuche für das geplante Entsorgungszentrum wird voraussichtlich Anfang des Jahrs 1977 Ergebnisse liefern, die eine Entscheidung über die Eignung der ausgewählten potentiellen Standorte zulassen.

Eine gesetzliche Grundlage für die Realisierung der in die Verantwortung des Bundes fallenden Endlagerung radioaktiver Abfälle wurde durch die 4. Novellierung des Atomgesetzes geschaffen. Damit ist auch die Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager gegeben.

Die in Befolgung des Verursacherprinzips von der Industrie zu errichtenden und zu betreibenden Anlagen zur Lagerung und Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe befinden sich im Planungszustand.

Der Antrag zur Errichtung des ersten Abschnittes der Brennelement-Lagerbecken wird voraussichtlich im Frühjahr 1977 gestellt werden.

Die Bundesregierung hat hierzu wiederholt deutlich gemacht, daß die gesicherte Entsorgung der in Zukunft in Betrieb zu nehmenden Kernkraftwerke Voraussetzung der für diese zu erteilenden Genehmigungen ist.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Initiativen der Industrie, durch Planung und Errichtung einer großen Wiederaufarbeitungsanlage mit Brennelement-Eingangslager die Entsorgungsprobleme in eigener Verantwortung zu lösen, und geht davon aus, daß die Entsorgung der Kernkraftwerke durch dieses Projekt sowie gegebenenfalls durch vertragliche Abmachungen mit ausländischen Entsorgungsanlagen umfassend und termingerecht sichergestellt wird und die Errichtung von Zwischenlagern überflüssig macht.

6. Abgeordnete **Frau Schuchardt** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus der 75seitigen CSU-Dokumentation gegen den bayerischen Staatsminister Heubl, in dem über Einzelheiten eines Vier-Augen-Gesprächs zwischen UdSSR Botschafter Falin und einem ehemaligen Offizier des tschechischen Geheimdienstes berichtet wird, hervorgeht, daß nachrichtendienstliche Erkenntnisse an Parteien weitergereicht wurden, und wenn ja, wie wird sie das in Zukunft verhindern?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 21. Juli

Über das in Ihrer Frage erwähnte angebliche Vier-Augen-Gespräch ist der Bundesregierung nichts bekannt. Es kann deshalb auch nicht gefolgert werden, daß die sogenannte „Heubl-Dokumentation" insoweit auf der Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse durch Dienststellen des Bundes beruht. Ob die besagte Passage im übrigen auf Erfindung oder Fälschung beruht, kann von der Bundesregierung nicht festgestellt werden.

7. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Seelsorger jugoslawischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet von der jugoslawischen Geheimpolizei telefonisch und schriftlich aufgefordert werden, sich bei ihren Agenten zu melden und mit ihnen Gespräche zu führen, und daß ein slowenischer Seelsorger nach seiner Rückkehr ständigen Anschuldigungen und Verhören mit dem Vorwurf ausgesetzt war, während seiner fünfjährigen Tätigkeit im Bundesgebiet Mitglied einer Emigrantenorganisation gewesen zu sein?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. Juli

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Verbindung der von Ihnen angesprochenen Art zwischen jugoslawischen Nachrichtendiensten und Seelsorgern jugoslawischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet bestätigen. Insbesondere ist der von Ihnen erwähnte Fall eines slowenischen Seelsorgers nicht

bekannt, der nach seiner Rückkehr ständigen Anschuldigungen und Verhören mit dem Vorwurf ausgesetzt worden sein soll, während seiner fünfjährigen Tätigkeit im Bundesgebiet Mitglied einer Emigrantenorganisation gewesen zu sein.

Generell möchte ich zur Tätigkeit fremder Geheimdienste in unserem Land noch einmal die grundsätzliche Auffassung der Bundesregierung bekräftigen, wie sie mehrfach, zuletzt in der Fragestunde der 252. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages am 23. Juni 1976, zum Ausdruck gebracht wurde:

Nach § 3 des Verfassungsschutzgesetzes ist es u. a. Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, Auskünfte und sonstige Unterlagen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Bundesgebiet zu sammeln und auszuwerten. Ziel dieses gesetzlichen Auftrages ist es, der Bundesregierung ein möglichst umfassendes und realistisches Bild über die Tätigkeit fremder Geheimdienste in unserem Land zu vermitteln und die zuständigen Behörden in die Lage zu versetzen, gegen Tätigkeiten einzuschreiten, die mit unserer Rechtsordnung unvereinbar sind oder die den Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen. Dies gilt für alle Geheimdienste fremder Staaten, also auch für den von Ihnen erwähnten. Sollten sich hierbei entsprechende Anhaltspunkte ergeben, wird die Bundesregierung die zur Unterbindung derartiger Tätigkeiten notwendigen Schritte einleiten.

8. Abgeordneter **Müller (Mülheim)** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, ob und in welchem Umfang die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einzusetzenden Betriebsbeauftragten zwischenzeitlich tätig geworden sind, und welche Schwierigkeiten haben sich ergeben?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 20. Juli

Die Bestellung von Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz ist Sache der Unternehmen. Diese haben die Bestellung den zuständigen Landesbehörden anzuzeigen. Die Bundesregierung hat daher keinen Überblick über die Zahl der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz tätigen Betriebsbeauftragten. Auch die für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden haben z. Z. noch keine vollständigen Übersichten. Allgemein wird von den Ländern jedoch mitgeteilt, daß sich hinsichtlich der Bestellung von Immissionsschutzbeauftragten in der Vergangenheit Schwierigkeiten lediglich bei kleineren Betrieben (Gießereien, Verzinkungsanstalten) ergeben haben, weil diese keine betriebsangehörigen Personen mit der geforderten Fachkunde benennen konnten. In diesen Fällen werden die zuständigen Behörden zu prüfen haben, inwieweit sie einem entsprechenden Antrag des Betreibers folgen und von den Ausnahmevorschriften der §§ 4 bzw. 6 der Fünften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Gebrauch machen können.

9. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Entsprechen die Ausführungen über ein Vier-Augen-Gespräch zwischen Sowjetbotschafter Falin und dem CTK-Korrespondenten Uhlir in der angeblichen Heubl-Dokumentation den der

Bundesregierung vorliegenden amtlichen Erkenntnissen, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß dieser Dokumentationsteil auf die Weitergabe solcher amtlicher Erkenntnisse zurückzuführen ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. Juli

Über das in Ihrer Frage erwähnte angebliche Vier-Augen-Gespräch ist der Bundesregierung nichts bekannt. Es kann deshalb ausgeschlossen werden, daß die Ausführungen in der sogenannten „Heubl-Dokumentation" auf der Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse durch Dienststellen des Bundes beruhen. Ob die besagte Passage im übrigen auf Erfindung oder Fälschung beruht, kann von der Bundesregierung nicht festgestellt werden.

10. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zum Zweck parteipolitischer Auseinandersetzungen, und welche Sicherungsmaßnahmen hat sie dagegen getroffen bzw. wird sie nach dem Vorliegen der Heubl-Dokumentation noch treffen?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. Juli

Die Frage kann ich nur abstrakt beantworten, da, wie gesagt, in diesem Zusammenhang von Dienststellen des Bundes keine Informationen weitergegeben worden sind.

Die Bundesregierung würde eine Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zum Zwecke parteipolitischer Auseinandersetzungen als gesetzwidrig verurteilen. Sie würde bei Verstößen in ihrem Zuständigkeitsbereich mit den zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Verantwortlichen vorgehen.

11. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß im Fall eines Terroranschlags mit Geiselnahme innerhalb der Bundesrepublik Deutschland genügend allseitig ausgebildete Spezialeinheiten zur Befreiung von Geiseln einsatzbereit sind?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 23. Juli

Für Einsätze in Fällen schwerer Gewaltkriminalität wurde im Jahr 1972 die Grenzschutzgruppe 9 aufgestellt. Sie steht auf Anforderung den Ländern, die grundsätzlich auch für die Abwehr von Sicherheitsgefährdungen der von Ihnen angesprochenen Art zuständig sind, zur Verfügung. Diese Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes (BGS) mit Sitz in St. Augustin bei Bonn ist rund um die Uhr einsatzbereit. Sie ist technisch so ausgestattet, daß sie in kürzester Zeit in allen Teilen des Bundesgebietes eingesetzt werden kann.

Bei den Ländern sind polizeiliche Sondereinheiten mit vergleichbarer Aufgabenstellung aufgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordnete **Frau Funcke** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Urteile von bestimmten Gerichten zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt haben, weil der im § 1615 g Abs. 1 BGB liegende Rechtsgedanke, bei nichtehelichen Kindern das der Mutter zustehende Kindergeld zur Hälfte auf den vom Vater zu zahlenden Regelunterhalt anzurechnen, nicht überall gleicherweise bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ehelicher Kinder anerkannt wird, und ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands der Rechtsunsicherheit einzuleiten, die geeignet sind, den im § 1615 g Abs. 1 BGB enthaltenen Rechtsgedanken auch für den Bereich der ehelichen Kinder verbindlich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Juli

Die Bundesregierung hat die Rechtsprechung zur Anrechnung von Kindergeld auf Unterhaltsrenten insbesondere seit Inkrafttreten des Einkommensteuerreformgesetzes sorgfältig beobachtet. Danach läßt sich folgendes feststellen: Die herrschende Meinung wendet den der Regelung des § 1615 g Abs. 1 BGB zugrunde liegenden Rechtsgedanken, das Kindergeld zur Hälfte dem Unterhaltspflichtigen durch Minderung seiner Zahlungspflicht zugute kommen zu lassen, entsprechend auch auf den Unterhaltsanspruch eines ehelichen Kindes an. Einzelne abweichende Entscheidungen sind in jüngster Zeit ergangen, wonach

- eine Anrechnung des Kindergeldes in voller Höhe zugelassen wird oder aber
- eine Anrechnung gänzlich abgelehnt wird oder
- die Anrechnung in vollem Umfang bejaht wird, wenn die Mutter des Kindes keine Barleistungen auf den Unterhalt erbringt, eine Anrechnung jedoch abgelehnt wird, wenn sie aus eigenen Einkünften zum Unterhalt des Kindes beitragen muß.

Die Bundesregierung wird die Anrechnung von Kindergeld auf den Unterhaltsanspruch eines Kindes im Rahmen der vorgesehenen Überprüfung des geltenden Unterhaltsrechts kritisch untersuchen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß das Kindergeld nur eine von vielen kindbezogenen Sozialleistungen ist. Die unterhaltsrechtliche Berücksichtigung von Kindergeld kann daher weder isoliert betrachtet noch sollte sie isoliert vorab neu geregelt werden. Es wird ferner zu erwägen sein, ob die in § 1615 g Abs. 1 BGB verankerte Anrechnungsregel nach der Neuordnung des Familienlastenausgleichs durch das Einkommensteuerreformgesetz noch eine gerechte und zweckmäßige Lösung für die große Mehrzahl der Unterhaltsfälle darstellt. Gerade wegen der Vielgestaltigkeit der Fälle ist bei der Reform der Einkommensteuer und des Familienlastenausgleichs bewußt davon abgesehen worden, die Anrechnung des Kindergeldes zur Hälfte auch bei ehelichen Kindern zwingend vorzuschreiben. Hierdurch sollten, da

das eheliche Kind oft kein Einzelkind ist und häufig der Unterhaltspflichtige auch gegenüber dem anderen Elternteil Unterhaltsleistungen zu erbringen hat, dem Einzelfall Rechnung tragende Lösungen ermöglicht werden. Auch die in jüngster Zeit ergangenen voneinander abweichenden Entscheidungen könnten als ein Indiz dafür zu werten sein, daß eine schematische hälftige Anrechnung des Kindergelds zu Unbilligkeiten führen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß bei zunehmender Tätigkeit von Warenterminoptionsverkäufern oder durch Werbung für sonstige nicht durch Aufsichtsgesetze geregelte Kapitalanlagemöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich unerfahrene Personen zu Schaden kommen könnten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, falls sie es für geboten hält, solchen Gefahren entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Pöhl vom 21. Juli

Es ist sicher richtig, daß wirtschaftlich unerfahrene Personen bei einer Teilnahme an Warentermingeschäften zu Schaden kommen können. Eine gesetzgeberische Initiative erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht angebracht. Dabei ist zu bedenken, daß Warentermingeschäfte bekanntermaßen einen so spekulativen und äußerst risikoreichen Charakter haben, daß sie als Kapitalanlagemöglichkeit für ein breites Publikum nicht in Betracht kommen. In der Praxis dürfte schon der allgemein erforderliche Mindesteinsatz bewirken, daß sich vornehmlich solche Personen engagieren, von denen erwartet werden kann, daß sie sich auf Grund eigener Intelligenz ein Bild über Wesen und Risiken von Warentermingeschäften verschaffen. Ich bin davon überzeugt, daß jedes Kreditinstitut in der Lage und auch bereit ist, dem anlagewilligen Publikum auf Wunsch die erforderliche Aufklärung zu geben.

Für den öffentlichen Vertrieb von Anteilen an sonstigen Vermögensanlagen, für die besondere gesetzliche Regelung, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, nicht bestehen und die schon durch ihre Stückelung für ein breites Publikum bestimmt sind, werden z. Z. in den zuständigen Bundesministerien die Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung des Anlegerschutzes durchgeführt. Es wird daran gedacht, die Zulässigkeit des öffentlichen Vertriebs von der Ausgabe eines Verkaufsprospekts abhängig zu machen, dessen zwingend vorgeschriebener Mindestinhalt es den Erwerbern ermöglicht, sich ein umfassendes und zutreffendes Bild von der in Betracht gezogenen Anlage zu machen. Der Verkaufsprospekt soll außerdem Grundlage für eine besondere Prospekthaftung sein, um dem Anleger eine gegenüber dem allgemeinen Haftungsrecht erleichterte Rechtsverfolgung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Unternehmen zu regelmäßiger Rechnungslegung sowie Vorlage von Jahresabschlüssen und Rechenschaftsberichten verpflichtet werden.

14. Abgeordneter **Schedl** (CDU/CSU)

Welche Belastungen hat der deutsche Steuerzahler auf Grund der im Gespräch befindlichen weltweiten Finanzhilfe für Italien möglicherweise zu erwarten, und von welchen Mindestvoraussetzungen, die Italien zu erfüllen hätte, wird die Bundesregierung ihre Beteiligung abhängig machen?

Antwort des Staatssekretärs Pöhl vom 22. Juli

Wie Sie wissen, haben sich die Staats- und Regierungschefs in Puerto Rico am 27. und 28. Juni 1976 über das von Ihnen angesprochene Thema — allerdings ohne den Namen Italien ausdrücklich zu nennen — unterhalten. Die einschlägige Passage im Kommuniqué von Puerto Rico lautet folgendermaßen:

Ungleichgewichte in den internationalen Zahlungen dürften noch einige Zeit weiterbestehen. Wir wissen, daß sich möglicherweise Probleme für einige entwickelte Länder mit besonderen Bedürfnissen ergeben, deren binnenwirtschaftliche Stabilität noch nicht wiederhergestellt ist und die sich größeren Zahlungsdefiziten gegenübersehen. Wir sind bereit, auch in Zukunft in den zuständigen Gremien an der weiteren Untersuchung dieser Probleme mit dem Ziel ihrer Lösung mitzuwirken. Falls zur Vermeidung von allgemeinen Störungen des Wirtschaftswachstums eine Unterstützung bei der Finanzierung vorübergehender Zahlungsbilanzdefizite erforderlich ist, so geschieht dies am besten durch multilaterale Maßnahmen, die mit einem überzeugenden Programm zur Wiederherstellung des grundlegenden Gleichgewichts zu verbinden sind.

Sie können daraus entnehmen, daß die Problematik auf das Gebiet der Zahlungsbilanzhilfen eingeschränkt ist und folglich bei der Art der dafür in Betracht kommenden Hilfen Belastungen für den Steuerzahler nicht zu erwarten sind. Sie können außerdem dem Text entnehmen, daß eventuelle Hilfen mit einem überzeugenden Programm zur Wiederherstellung des grundlegenden Gleichgewichts zu verbinden sind. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 30. Juni 1976 auf diese Voraussetzung noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

15. Abgeordneter **Mischnick** (FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung, das alte Flugplatzgelände, das in den Gemarkungen Schwalbach, Eschborn und Sulzbach bei Frankfurt am Main liegt, in Zukunft zu verwenden?

Antwort des Staatssekretärs Pöhl vom 21. Juli

Der ehemalige Flugplatz bei Eschborn ist rund 200 ha groß. Von diesem Gelände, das im regionalen Raumordnungsplan zum Teil als Grünzug dargestellt ist, werden erhebliche Teilflächen für die Erfüllung von Aufgaben des Bundes benötigt. Die US-Streitkräfte haben 50 ha in Anspruch genommen; die Deutsche Bundespost, die bis Ende 1975 auf einer rund 120 ha großen Teilfläche eine Funkanlage betrieben hatte, nutzt ein größeres Gelände; ferner besteht Bedarf an Teilen der Liegenschaft nebst vorhandenen nutzbaren Aufbauten für Zwecke des Technischen Hilfswerks und des Katastrophenschutzes.

Die Liegenschaft stellt im Großraum Frankfurt/Mainz/Wiesbaden das einzige bundeseigene Areal dieser Größenordnung dar. Da in diesem Raum stets mit Grundstücksbedarf zu rechnen ist, muß sie für mittelbare oder unmittelbare Zwecke des Bundes vorgehalten werden. Das zur Zeit nicht benötigte Gelände ist zum wesentlichen Teil für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet; die restlichen Flächen können ebenfalls landwirtschaftlich genutzt werden.

16. Abgeordneter **Mischnick** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, um die auf diesem Gelände noch vorhandenen Munitionsreste zu beseitigen, zumal es jederzeit betreten werden kann und insbesondere von Kindern zum Spielen benutzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Pöhl vom 21. Juli

Eine rund 34 ha große Teilfläche des ehemaligen Flugplatzes liegt im Bereich des früheren „Justierstandes", auf dem die Luftwaffe Flugzeugbordkanonen eingeschossen hatte. Dort waren zwar Munitionsreste vorhanden; dieses Gelände ist jedoch in den Jahren 1966 bis 1971 bereits entmunitioniert worden. Darüber hinaus ist bisher lediglich auf einer anderen — landwirtschaftlich genutzten — Fläche Munition gefunden worden, die in Kürze ebenfalls entmunitioniert werden soll.

Im übrigen gilt das Gelände des ehemaligen Flugplatzes nach Auskunft des Regierungspräsidenten in Darmstadt — „Sprengaktion Hessen" — als nicht munitionsverseucht. Nach Ansicht der Sprengaktion Hessen sind zwar angesichts der besonderen örtlichen Verhältnisse erneute Munitionsfunde nicht auszuschließen. Über weitere Entmunitionierungsmaßnahmen kann jedoch nur nach etwaigen neuen Munitionsfunden entschieden werden.

17. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Auf welche Weise ist sichergestellt, daß bei im Volumen beschränkten finanziellen Maßnahmen, bei deren Durchführung die Banken eingeschaltet werden, wie z. B. dem jüngsten Sonderprogramm für die Landwirtschaft der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank, die Informationen über die Maßnahmen an alle Banken gehen und dort auch allen Interessenten zugänglich sind?

Antwort des Staatssekretärs Pöhl vom 21. Juli

Bei Förderungsprogrammen des Bundes unter Einschaltung von Bundesinstituten ist eine umfassende Unterrichtung der Interessenten gewährleistet. Sie erfolgt insbesondere durch amtliche Veröffentlichungen, spezielle Publikationen der federführenden Ressorts über die Förderungsprogramme, durch Unterrichtung der Verbände des Kreditgewerbes (unmittelbar oder mittelbar durch die eingeschalteten Kreditinstitute) sowie der Verbände der im Förderungsprogramm Begünstigten und durch Berichte in der Tagespresse. Die einzelnen Institute schreiben die Interessenten durch eigene Werbeaktionen an.

Für das von Ihnen angesprochene Finanzierungsprogramm der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank hat der Bund keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Das Institut hat das Sonderprogramm für die Landwirtschaft in eigener Verantwortung aufgestellt. Die Finanzierungsmittel der Bank werden unter Einschaltung von Hausbanken ausgeliehen.

Die Bank hat die nach ihren Erfahrungen in Betracht kommenden Kreditinstitute eingehend informiert. Bei einer Institutsgruppe wurde der Verband um Weitergabe der Informationen gebeten. Das Sonderprogramm wurde auch durch die landwirtschaftliche Fachpresse und eigene Rundschreiben einzelner Institute bekanntgemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die regionale Preisdifferenzierung der Mineralölfirmen im Grenzgebiet, in dem die Bevölkerung im besonderen Maß auf den Individualverkehr angewiesen ist (die Preisdifferenz zwischen Duderstadt und Göttingen beträgt etwa 0,05 DM/l bis 0,06 DM/l), jeder regionalen Strukturpolitik des Bundes widerspricht, und wie will die Bundesregierung diesem Tatbestand begegnen, da die z. T. im Bundesbesitz befindliche Aral-AG die Rolle des Preisführers übernimmt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 26. Juli

Die Bundesregierung hat wiederholt zur Entstehung und Entwicklung regional unterschiedlicher Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland Stellung genommen, zuletzt auf eine Frage des Abgeordneten Immer (Altenkirchen) in der Fragestunde am 23. Juni 1976. In ihren Antworten hat die Bundesregierung als wesentlichste Ursache für diese Preisunterschiede die unterschiedliche Angebotsstruktur herausgestellt und erläutert, die dazu führt, daß bei einem System sich im Wettbewerb frei bildender Preise das Preisniveau in Orten oder Gebieten mit gemischter Angebotsstruktur, wo Markengesellschaften, freie Tankstellen und sogenannte branchenfremde Anbieter nebeneinander Benzin anbieten, durchweg niedriger ist als in Gebieten, in denen diese Angebotsvielfalt nicht besteht. Eine besondere Benachteiligung strukturschwacher Gebiete besteht also nicht.

Die regionale Strukturpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, Wachstumsreserven in strukturschwachen Gebieten zu erschließen, indem sie die Kapitalausstattung dieser Gebiete verbessert und dadurch Wachstumsimpulse auslöst. Diese Politik muß jedoch den ordnungspolitischen Rahmen berücksichtigen und kann daher wettbewerbsbedingte Preisunterschiede nicht unmittelbar ausgleichen, sondern nur auf längere Sicht auf eine Angleichung der Standortbedingungen hinwirken.

Gegen mißbräuchliche Preisfestsetzungen, die von marktbeherrschenden Unternehmen vorgenommen werden, steht dem Bundeskartellamt das Instrument der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht zur Verfügung. Das Bundeskartellamt beobachtet den Benzinmarkt sorgfältig, hat aber bisher keinen Anlaß gesehen, ein Verfahren wegen Mißbrauchs marktbeherrschender Stellung einzuleiten. Was die regionalen Preisdifferenzierungen betrifft, hat es von den Mineralölgesellschaften Auskünfte über die jetzige Preisstruktur eingeholt. Unabhängig davon sollte nicht übersehen werden, daß Pendler aus ländlichen Räumen ihren Benzinbedarf in der Regel in nahegelegenen Mittelstädten mit niedrigerem Preisniveau decken, so daß ländliche und städtische Märkte ineinander übergehen. Dies gilt im übrigen nicht nur für das von Ihnen angesprochene Grenzgebiet.

Europäische Preisvergleiche zeigen bis in die letzte Zeit, daß die Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland mit dem System sich im Wettbewerb frei und ohne staatliche Einflußnahme bildender Preise vergleichsweise günstiger gefahren sind. Auch nach den jüngsten Benzinpreiserhöhungen liegt die Bundesrepublik Deutschland bei den Tankstellenpreisen für Benzin immer noch in einer relativ günstigen Position. Das gilt auch für die Benzinpreise in weniger dicht besiedelten Gebieten.

19. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission in Brüssel versucht, Dumpingfälle in der europäischen Textilindustrie aufzuklären, und was hat sie zur Beseitigung von Dumpingfällen getan, ist sie aktiv geworden außer gewisser Maßnahmen zugunsten der Feinstrumpfindustrie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 22. Juli

Die Verfolgung und Abwehr von Dumpingeinfuhren obliegt seit dem 1. Juli 1968 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Bundesregierung beteiligt sich daran im Rahmen eines beratenden Ausschusses bei der Kommission.

In Übereinstimmung mit dem Antidumping-Kodex des GATT setzt die Einleitung eines Antidumpingverfahrens nach der sogenannten Antidumping-Verordnung der EG vom 5. April 1968 einem mit entsprechenden Beweismitteln versehenen Antrag eines Wirtschaftszweiges der Gemeinschaft voraus. In den letzten Jahren sind in der Gemeinschaft auf dem Textilsektor Anträge auf Antidumpinguntersuchungen gegen Einfuhren von Acrylgarnen und -socken aus asiatischen Ländern und von Acetatgarnen aus westlichen Ländern gestellt worden.

Die Bundesregierung hilft interessierten Firmen und Verbänden bei der Aufbereitung und Formulierung ihrer Anträge. Begründete Anträge vertritt sie gegenüber der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten und trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Sachaufklärung, insbesondere der Ermittlung der Einfuhrpeise, bei.

Die Verfahren betr. Acrylgarne und -socken konnten unter entsprechender Mitwirkung der Bundesregierung mit sogenannten Preisarrangements abgeschlossen werden, in denen sich die Exporteure verpflichteten, ihre Ausfuhrpreise in die Gemeinschaft soweit anzuheben, daß von der Einführung von Schutzmaßnahmen abgesehen werden konnte.

Der kürzlich erneut eingereichte Antrag, Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren von Acrylsocken und -strümpfen aus einem asiatischen Land zu ergreifen, wird von der Bundesregierung unterstützt. Wegen der Beweisschwierigkeiten der Antragsteller beim Preisvergleich ist unsere diplomatische Vertretung im Ausfuhrland um Mithilfe gebeten worden.

20. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Treffen Äußerungen aus der Europäischen Kommission zu, die Bundesregierung tue zu wenig, um im Rahmen der Selbstbeschränkungsabkommen mit Billigpreisländern den Zuwachs der Textileinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen, oder ist etwa die Bundesregierung, wie Bundesminister Bahr, der Meinung, daß die Liberalisierung weitergetrieben werden muß, um damit in den Entwicklungsländern Arbeitsplätze zu schaffen, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts des Verlustes von nahezu 25% der Textilarbeitsplätze in den letzten fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zu tun, um die Arbeitsplätze, vor allem Frauenarbeitsplätze, zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 22. Juli

Äußerungen der Kommission über die Haltung der Bundesregierung in bezug auf Textil-Selbstbeschränkungsabkommen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie würden auch an der Sache vorbeigehen, da die Kommission die Abkommen selbst ausgehandelt und mit der Bundesrepublik Deutschland den Grundsatz der sogenannten Lastenteilung vertreten hat, der dazu führt, daß unsere Import-Zuwachsraten bei sensiblen Produkten in der Regel wesentlich niedriger sind als die der übrigen EG-Mitgliedstaaten.

Zu Ihrer Frage, inwieweit die Liberalisierungspolitik der Bundesregierung u. a. zwecks Schaffung von Arbeitsplätzen in den Entwicklungsländern fortgesetzt werden soll, verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Anfrage vom November 1975 (Drucksache 7/4322).

Hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze sind die zur Belebung der Konjunktur von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung. Darüber hinaus kann die Textilindustrie, wie andere Industriezweige auch, die vielfältigen Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder in Anspruch nehmen, soweit die jeweiligen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dabei kommen vor allem die Finanzierungshilfen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie zinsverbilligte Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen zur Umstellung des Produktionsprogramms in Betracht. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wenden Bund und Länder beträchtliche Mittel zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten auf. Dies kommt in erheblichem Umfang den in der Textilindustrie freigesetzten Arbeitskräften sowie den in der Textilindustrie beschäftigten Arbeitskräften zugute. Wenn überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden, kann eine Förderung mit Mitteln der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den Fördergebieten auch außerhalb von Schwerpunktorten erfolgen.

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen zur Finanzierung von Investitionen gewährt werden, die der Anpassung des Produktionsprogramms an wesentliche sektorale Strukturänderungen dienen. An diesem Programm, dessen Inanspruchnahme 1975 erleichtert wurde, hat gerade die Textilindustrie in erheblichem Maße partizipiert.

21. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung, nachdem sie auf meine schriftliche Anfrage vom 2./3. Juni 1976 (Fragen Nr. 28, 29, Drucksache 7/5263) bestätigt hat, daß auf Grund des starken Rückgangs (90 000 Einzelhandelsbetriebe in den letzten zehn Jahren) der Zahl von Einzelhandelsbetrieben die Versorgung der ländlichen Räume gefährdet ist, bereit, über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus weitere zu ergreifen, um die Chancengleichheit zu gewährleisten und die Erweiterung des Diskriminierungsverbots zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe durchzusetzen?

22. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, die Kartellbehörden darauf zu drängen, weitere Auswüchse der Großen zu verhindern und durch durchgreifende steuerliche Maßnahmen der Auszehrung des Einzelhandels auf dem flachen Land Einhalt zu gebieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 22. Juli

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß aus dem Rückgang der Zahl der Einzelhandelsbetriebe generell geschlossen werden kann, die Versorgung der ländlichen Räume mit lebensnotwendigen Gütern sei gefährdet. Sie ist sich aber auch bewußt, daß die sich zur Zeit vollziehenden Strukturveränderungen im Einzelhandel Probleme für die Nahversorgung mit sich bringen können. Es kommt daher zunächst darauf an, die Ursachen und konkreten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel festzustellen, um auf dieser Grundlage über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten weiterer gesetzlicher Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen entscheiden zu können. Hierbei müssen die marktbedingten Strukturänderungen, die sich in einem leistungsgerechten Wettbewerb vollziehen, von denjenigen Faktoren getrennt werden, die Folge von Diskriminierungen und anderen Machtmißbräuchen sind. Nur soweit der Rückgang der Einzelhandelsbetriebe auf solchen wettbewerbswidrigen Praktiken beruht, können staatliche Maßnahmen eine Berechtigung haben.

In diesem Sinne sind die wettbewerbsrechtlichen Mittel gegen Diskriminierungen und Machtmißbräuchen durch die Kartellgesetznovelle von 1973 erheblich erweitert worden, und hat die Bundesregierung die Selbsthilfe der Wirtschaft, insbesondere durch die Herausgabe des „Sündenregisters" gefördert. Dadurch sind die Kartellbehörden verstärkt in die Lage versetzt worden, vor allem mittels des erweiterten Diskriminierungsverbots gegen Wettbewerbsverzerrungen einzuschreiten.

Falls sich diese wettbewerbsrechtlichen Mittel und die Selbsthilfe der Wirtschaft als nicht ausreichend erweisen sollten, Verfälschungen des Leistungswettbewerbs wirksam zu begegnen, wird die Bundesregierung nicht zögern, eine Verschärfung der kartellgesetzlichen Vorschriften vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang muß nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere auch geprüft werden, inwieweit die Wirksamkeit des Instruments der Wettbewerbsregeln erhöht werden kann.

Zu den von Ihnen geforderten steuerlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrer schriftlichen Antwort vom 9. Juni 1976 auf Ihre Frage betreffend Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen bereits Stellung genommen. Die Bundesregierung wird in der Steuerpolitik auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß das Ziel der Erhaltung der Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen durch eine entsprechende Steuergesetzgebung — im Rahmen der Grundsätze der Gleichmäßigkeit und Wettbewerbsneutralität der Besteuerung — angemessen berücksichtigt wird.

23. Abgeordneter **Elchlepp** (SPD)

Wird der Kreis Emmendingen wieder in die finanzielle Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" aufgenommen werden?

24. Abgeordneter **Elchlepp** (SPD)

Wird die Bundesregierung bei den Beratungen zum nächsten Rahmenplan dieser Gemeinschaftsaufgabe eine Konzeption vorlegen, welche die Strukturpolitik für wirtschaftlich benachteiligte Räume deutlich festlegt und dabei die Kriterien für eine Förderung von Projekten gewichtet, um zu erreichen, daß bei der Auswahl förderungswürdiger Arbeitsmarktregionen Fragen der strukturellen Arbeitslosigkeit, der einseitigen Wirtschaftsstruktur und der fachlichen Qualifikation der Arbeitskräfte ausreichend berücksichtigt werden, weil die Verbesserung der Arbeitsplatzstruktur durch das bisher zugrundegelegte Einkommensmerkmal allein nicht hinreichend erreicht werden kann?

25. Abgeordneter **Elchlepp** (SPD)

Wird die Bundesregierung darauf drängen, daß bei der Auswahl förderungswürdiger Projekte die Finanzmittel stärker auf zukunftsträchtige Branchen und wenige Regionen konzentriert, eine Rückzahlungspflicht bei Betriebsschließung oder -verlagerung eingeführt und neben dem industriellen Sektor auch der Dienstleistungssektor, z. B. Einrichtungen der Humandienstleistungen oder des Fremdenverkehrs, über die bisherigen Regelungen hinaus in die Förderung einbezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 20. Juli

Der Landkreis Emmendingen gehörte bis zum 1. Januar 1975 zum Fördergebiet „Südlicher Oberrhein-Hochschwarzwald" der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-

struktur". Bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 1974 konnte diese Region auf Grund günstiger Untersuchungsergebnisse aus der Förderung entlassen werden. Zur Zeit gilt noch eine Übergangsregelung: u. a. können Investitionen, die bis zum 31. Dezember 1979 durchgeführt werden, nach den Bestimmungen des 3. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe und nach dem Investitionszulagengesetz gefördert werden, wenn der Investor dies bis zum 31. Dezember 1976 beantragt.

Ob der Kreis oder Teile des Kreises in Zukunft wieder in die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen wird, hängt vom Ergebnis neuer Untersuchungen ab, die gegenwärtig von einer Reihe wissenschaftlicher Institute im Auftrag des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden.

Bei der Auswahl der Fördergebiete ist der Planungsausschuß bisher nicht nur vom Einkommensniveau der Arbeitsmarktregionen ausgegangen. Er hat vielmehr auch die für 1977 prognostizierte Arbeitskräftereserve und die Infrastrukturausstattung berücksichtigt. Der Planungsausschuß ist sich jedoch bewußt, daß auch der methodische Ansatz zur Bestimmung von Fördergebieten der Fortschreibung bedarf, damit inzwischen eingetretenen strukturellen und gesamtwirtschaftlichen Änderungen Rechnung getragen werden kann. Entsprechende Untersuchungsaufträge sind bereits im vergangenen Jahr erteilt worden. Die Arbeiten sollen im Herbst 1976 vorliegen, vorausgesetzt, daß schwierige statistische Probleme, die sich aus der kommunalen Neugliederung ergeben, rechtzeitig gelöst werden können. In diesem Zusammenhang werden auch die Untersuchungsergebnisse zur Neuabgrenzung aktualisiert. Demgemäß sollen die Fördergebiete neu bestimmt und der Mittelverteilungsschlüssel neu festgelegt werden. Außerdem hat der Planungsausschuß seinen Unterausschuß beauftragt, im Hinblick auf den nächsten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zu prüfen,

— ob die Zahl der Schwerpunktorte dadurch beschränkt werden kann, daß eine weitgehend flächenmäßige Schwerpunktförderung in Großgemeinden abgebaut werden kann,

— ob und inwieweit es möglich ist, die bei der Neuabgrenzung durchgeführte Bewertung der Förderungsdringlichkeit von Arbeitsmarktregionen sowie ihre Standortbedingungen wie Verkehrsanbindung und Lage zu nationalen und europäischen Verdichtungsräumen bei der Festlegung von Präferenzen von Schwerpunktorten zu berücksichtigen,

— ob und inwieweit die Erhaltung von Arbeitsplätzen ohne Erhöhung der Einkommen in der Region förderungswürdiges Ziel der Regionalpolitik sein soll,

und die Vorbereitungen für die Einführung einer systematischen Erfolgskontrolle für die regionale Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaftsaufgabe möglichst bis zur Beschlußfassung über den nächsten Rahmenplan abzuschließen.

Bei der Auswahl förderungswürdiger Projekte, die die Bundesländer nach den Richtlinien des jeweils gültigen Rahmenplans vornehmen, werden die Erfolgsaussichten gewerblicher Investitionen von Fall zu Fall sorgfältig geprüft. Investitionen in zukunftsträchtigen Branchen werden dabei wegen ihres hohen Struktureffekts durch Gemeinschaftsaufgabenmittel zusätzlich gefördert.

Eine regionale Konzentration der Finanzmittel durch verstärkte Selektion der Fördergebiete und Schwerpunktorte ist das Ziel aller im Auftrag des Planungsausschusses durchgeführten Untersuchungen, die oben bereits beschrieben wurden.

Eine Rückzahlungspflicht für empfangene Förderungsmittel besteht bereits heute, wenn die von den Investoren angegebenen Arbeitsplatzziele unterschritten werden. Auch müssen Anlagegüter, für die Förderungsmittel gewährt worden sind, mindestens drei Jahre in der Betriebsstätte verbleiben.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe schloß von Anfang an den Fremdenverkehr ein. Im zur Zeit geltenden 5. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sind Versandhandelsbetriebe, Import-Export-Handelsbetriebe, Hauptverwaltungen des Bank-, Kredit- und Versicherungsgewerbes, Buchverlage und Hersteller von „soft-ware" für die Datenverarbeitung den gewerblichen Produktionsbetrieben gleich geworden. Entsprechendes gilt für die Ausbildungsstätten von gewerblichen Produktionsbetrieben und Fremdenverkehrsbetrieben. Außerdem können im Ausnahmeverfahren alle Betriebe gefördert werden, die Dienstleistungen erbringen, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in der Region erhöhen. Wegen der Vielfalt der hierfür in Betracht kommenden Betriebe ist auf eine allgemeine Regelung bisher verzichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

26. Abgeordneter **Geldner** (FDP)

In welchen wesentlichen Punkten haben sich die Verzehrsgewohnheiten der Deutschen bei Nahrungs- und Genußmitteln in den letzten 20 Jahren geändert, und wie schlägt diese Veränderung bei der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex zu Buche?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 14. Juli

In der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Verzehrsgewohnheiten in den letzten zwanzig Jahren tatsächlich in wesentlichen Punkten geändert. Während 1954/1955 je Einwohner und Jahr noch 96,8 kg an Getreideerzeugnissen verzehrt wurden, waren es 1974/1975 (neuere Zahlen liegen nicht vor) nur noch 66,8 kg. Das bedeutet, daß in diesem Zeitraum der Verzehr dieser Erzeugnisse um 31,0% zurückgegangen ist. Bei Kartoffeln, von denen 1954/1955 pro Kopf 160,2 kg verbraucht wurden, ging der Verbrauch bis 1974/1975 auf 92,7 kg, d. h. um 42,1% zurück. Dagegen stieg der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren in diesen zwanzig Jahren von 46,2 kg auf 82,5 kg, d. h. um 78,6%. Der Verbrauch an Gemüse, Obst und Südfrüchten nahm in der gleichen Zeit insgesamt um etwa 50% zu. Wie sich der durchschnittliche Verbrauch je Kopf der Bevölkerung von 1954/1955 bis 1974/1975 bei den wichtigsten Nahrungsmittelgruppen änderte, geht aus der Tabelle in Anlage 1 hervor. Außer Fleisch wiesen auch andere tierische Veredelungsprodukte wie Käse und Eier eine kräftige Konsumsteigerung auf (Eier + 63,8%).

Diese Wandlung in den Verzehrsgewohnheiten dürfte in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht abgeschlossen sein. Länder wie die USA, Kanada und Schweden haben im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland immer noch einen gewissen Vorsprung im Konsum von Veredelungsprodukten wie Milcherzeugnisse, Zucker, Eier, Obst und Gemüse.

Hauptursache für die in Deutschland bereits vor etwa 150 Jahren einsetzende Wandlung der Verzehrsgewohnheiten sind in erster Linie marktwirtschaftliche, technologische und produktionstechnische Einflüsse, wobei die modernen ernährungsphysiologischen Erkenntnisse zusätzlich zu einer Verbesserung im Sinne einer modernen und gesunden Ernährung beigetragen haben. Die Übersicht in Anlage 2 zeigt, wie sich der Kalorienverbrauch und die Nährstoffzusammensetzung in den vergangenen zwanzig Jahren verändert haben. Bei fast gleich gebliebener Kalorienzahl hat der Verbrauch von tierischem Eiweiß um 31% zugenommen, während der Verbrauch von Kohlehydraten gleichzeitig um 12,7% zurückgegangen ist. Ein entsprechender langfristiger Vergleich über den Pro-Kopf-Verbrauch bei Genußmitteln stößt aus statistisch-methodischen Gründen auf Schwierigkeiten. Im Jahr 1973/1974 lag der Pro-Kopf-Verbrauch von alkoholischen Getränken bei 172,2 Litern, von Kaffee bei 4,47 kg und von Tee bei 173 g.

Auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Entwicklung ist die Bundesrepublik Deutschland — nicht zuletzt auch dank der hervorragenden Leistungen ihrer Landwirtschaft — zu einer Stufe des Ernährungsstandards gelangt, die außer in den USA und einigen anderen westlichen Ländern nur von einem kleinen Teil der Weltbevölkerung erreicht wird. Unsere Bürger können sich heute nicht nur eine nach Energiegehalt und Zusammensetzung voll ausreichende Ernährung leisten, sondern sie können darüber hinaus Geschmacksdifferenzierungen und hohe Qualitätsansprüche geltend machen. Außerdem verlangen die Verbraucher eine möglichst gleichmäßige saisonunabhängige Versorgung mit Nahrungsmitteln über das ganze Jahr sowie eine immer weitergehende Be- und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Das bedeutet, daß bei den an den Endverbraucher gelangenden Nahrungsmitteln der Aufwand für komplementäre Sach- und Dienstleistungen (besonders bei der Verpackung) ständig zunimmt. Der Anteil der Verbrauchsausgaben für Nahrungsmittel, der auf landwirtschaftliche Produktionsleistungen entfällt, nimmt somit ab, wogegen der Anteil der Ernährungsindustrie, des Handels und des Gaststättengewerbes gleichzeitig zunimmt. Der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel, der vor zwanzig Jahren noch fast zwei Drittel des Endpreises ausmachte, liegt heute im Durchschnitt bei knapp 50%.

Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nahrungsmittel haben in den letzten 20 Jahren mit steigenden Einkommen zwar absolut zugenommen und sich in bezug auf die einzelnen Erzeugnisse auch verändert, ihr Anteil an den gesamten Ausgaben der Haushalte hat jedoch laufend abgenommen. Während ein Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen vor zwanzig Jahren noch 39,5% seiner Gesamtausgaben für den Kauf von Nahrungsmitteln verwenden mußte, waren es 1975 nur noch rund 22%. Die Tabelle in Anlage 3 zeigt, wie sich die Ausgaben für Nahrungsmittel von 1955 bis 1975 im Verhältnis zu den Gesamtausgaben geändert haben, und welche Verschiebungen bei den Ausgaben für die Ernährung eingetreten sind.

Aus der Anlage 4 wird deutlich, daß der allgemeine Lebenshaltungskostenindex in den letzten 20 Jahren stärker gestiegen ist als der Index der Nahrungsmittelpreise. Während der Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung für einen Vier-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen von 1955 bis 1975 um 91,7% gestiegen ist, hat sich in der gleichen Zeit der Preisindex für die Ernährung (Kosten der Nahrungsmittel einschließlich Verzehr in Gaststätten) nur um 81,1% erhöht.

Aus den bereits erwähnten statistisch-methodischen Gründen können auch hier die Genußmittel in den langfristigen Vergleich nicht mit einbezogen werden. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel einschließlich Genußmittel bei einem Vier-Personen-Haushalt mittleren Einkommens an den gesamten Verbrauchsausgaben lag 1975 bei etwas mehr als 26,0%.

Der Einfluß der Veränderung der Verzehrsgewohnheiten auf den Preisindex für die Lebenshaltung läßt sich nicht exakt quantifizieren. Für die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise ist eine Vielzahl von Faktoren bestimmend, die in ihrer Interdependenz die Preisbildung beeinflussen. Innerhalb dieser Faktorenkombination dürfte die Veränderung der Verzehrsgewohnheiten keine dominierende Rolle spielen.

Anlage 1

Durchschnittlicher Verbrauch von Nahrungsmitteln je Kopf der Bevölkerung

— in kg —

— Vergleich der Wirtschaftsjahre 1974/1975 gegen 1954/1955 —

Warengruppe	1954/1955	1974/1975	1974/75 gegen 1954/55	
			kg	%
pflanzliche Erzeugnisse				
Getreide (Mehlwert)	96,8	66,8	— 30,0	— 31,0
Reis	1,5	0,9	— 0,6	— 13,3
Kartoffeln, Kartoffelstärke	160,2	92,7	— 67,5	— 42,1
Zucker (weiß)	26,7	35,9	+ 9,2	+ 34,5
Gemüse	41,6	66,3	+ 24,7	+ 59,4
Obst, Südfrüchte	74,5	106,2	+ 31,7	+ 42,6
tierische Erzeugnisse				
Fleisch (ohne Fett)	46,2	82,5	+ 36,3	+ 78,6
Fische (Filetgewicht)	7,2	4,0*)	— 3,2	— 44,5
Milch, Milcherzeugnisse (ohne Butter)	147,5	94,6	— 52,9	— 35,9
Eier, Eiererzeugnisse (in Stück)	177	290	+ 113	+ 63,8
Nahrungsfette (in Reinfett)	24,9	25,1	+ 0,2	+ 0,8

*) geschätzt

Anlage 2

Kalorien- und Nährwertgehalt des Nahrungsverbrauchs je Kopf und Tag

— Vergleich der Wirtschaftsjahre 1974/1975 gegen 1954/1955 —

	1954/1955	1974/1975	1974/75 gegen 1954/55	
			Anzahl/ Gramm	%
Kalorien (Anzahl)	3003	2997	— 6	— 0,2
darunter tierischer Herk.	943	1164	+ 221	+ 23,4
Eiweiß (Gramm)	79,2	83,4	+ 4,2	+ 5,3
darunter tierischer Herk.	42,6	55,8	+ 13,2	+ 31,0
Reinfett (Gramm)	118,6	139,6	+ 21,0	+ 17,7
Kohlenhydrate (Gramm)	406,2	354,6	— 51,6	— 12,7

Anlage 3

Verbrauchsausgaben der Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen in DM je Haushalt und Monat

— Jahresvergleich 1975 gegen 1955 —

Ausgabengruppe	1955	1975	1975 gegen 1955	
			DM	%
privater Verbrauch insgesamt	470,51	1801,21	+ 1330,70	+ 282,8
Nahrungsmittel	185,79 [1]	395,16 [2]	+ 209,37	+ 112,7
darunter: **pflanzliche Erzeugnisse**				
Brot und Backwaren	25,39	45,87	+ 20,48	+ 80,7
Kartoffeln	6,59	6,24	— 0,35	— 5,3
koch-, brat- und genußfertige Kartoffel-Erzeugn.	.	2,22	.	.
Zucker (weiß)	13,37 [3]	4,65	— 8,72	— 65,2
Gemüse, -konserven	10,19	23,18	+ 12,99	+ 127,5
Obst, konserv. Südfrüchte	13,07 [4]	25,57	+ 12,50	+ 95,6
tierische Erzeugnisse				
Fleisch	.	61,52	.	.
Fleisch und -waren	46,95	126,04	+ 79,09	+ 168,5
Fische	.	2,74	.	.
Fische und Fischwaren	3,64	8,36	+ 4,72	+ 129,7
Milch, Milcherzeugnisse (ohne Butter)	22,16	46,53	+ 24,37	+ 110,0
Eier	10,08	11,83	+ 1,75	+ 17,4
Nahrungsfette (einschließlich Butter)	21,19	22,93	+ 1,74	+ 8,2
Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel an den Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch	39,5	21,9%	—	—

[1]) ohne fertige Mahlzeiten (Gaststättenverzehr)
[2]) ohne Verzehr in Kantinen und Gaststätten
[3]) einschließlich Süßwaren, Jahresdaten nur bedingt vergleichbar
[4]) Obst und Obstkonserven

Anlage 4

Preisindex für die Lebenshaltung
Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen
1970 = 100
— Jahresvergleich 1975 gegen 1955 —

Indexgruppe	Gewicht	1955	1975	1975 gegen 1955 %
Lebenshaltung, insgesamt	1000	69,9	134,0	+ 91,7
Ernährung	271,35	73,4	132,9	+ 81,1

Ernährung = Nahrungsmittel und Gaststättenverzehr

27. Abgeordneter **Lemp** (SPD)

Trifft es zu, daß die deutschen Ölmühlen den seit 19. März 1976 bestehenden Ankaufzwang für Magermilchpulver zum Anlaß genommen haben, um im Rahmen eines Verbandskartells jedem Abnehmer eine nicht durch EG-Recht gedeckte und die Kosten für die Kautionsgestellung erheblich überschreitende Einheitsgebühr von 2,60 DM/t in Rechnung zu stellen, die zu einer zusätzlichen Verteuerung von Sojaschrot und anderen Eiweißfuttermitteln führt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 19. Juli

Durch die Abwicklung der Ankaufsverpflichtung für Magermilchpulver entstehen bei den Unternehmen, die die Kaution stellen, Verwaltungskosten und Bankgebühren. Diese Kosten werden an die Abnehmer bis zum Verwender weitergegeben. Für Lieferverträge, die vor Inkrafttreten dieser Regelung abgeschlossen worden sind, ist die Weitergabe dieser Kosten ausdrücklich vorgesehen (Artikel 5 der VO [EWG] Nr. 563/76 des Rates).

Grundsätzlich berücksichtigen die Unternehmer diese Kosten bei der Kalkulation des Warenendpreises. Sie sind bei der Kalkulation ihrer Preise dabei durch EG-Recht nicht gebunden. Die Ölmühlen haben es vorgezogen, die Beträge offen auszuweisen. Nach Mitteilungen aus der Wirtschaft haben hierüber wiederholt Besprechungen unter den betroffenen Wirtschaftskreisen stattgefunden. Diese haben dazu geführt, daß vom 1. Juli 1976 an 1,50 DM/t berechnet werden bei einem Preisniveau, das z. B. für Sojabohnen-Extraktionsschrot derzeit bei ca. 650 DM/t liegt. Die Preise für die eiweißhaltigen Futtermittel bilden sich frei entsprechend Angebot und Nachfrage.

Im übrigen hat sich die Bundesregierung bis zuletzt gegen die Kautionsregelung gewehrt und diese schließlich nur deswegen akzeptiert, um das Agrarpreispaket nicht zu gefährden.

28. Abgeordneter **Peters (Poppenbüll)** (FDP)

Gibt es außer den Einkommensvorausschätzungen des Agrarberichts und den Zahlen der Land-Data auch Buchführungsergebnisse der Landwirtschaftskammern, und wie unterscheiden sich diese Angaben von den erstgenannten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 6. Juli

Neben den bekanntenEinkommensvorausschätzungen des Agrarberichts und den vom Deutschen Bauernverband im Juni 1976 veröffentlichten Ergebnissen der Landdata versuchen auch die Landwirtschaftskammern seit Jahren, die Einkommensentwicklung für das jeweils laufende Wirtschaftsjahr möglichst frühzeitig vorauszuschätzen. Ihrer Aufgabenstellung entsprechend verwenden die Landwirtschaftskammern ihre Buchführungsergebnisse wie auch die darauf aufbauenden Vorschätzungen zur Einkommensentwicklung zur internen Meinungsbildung.

Die letzten Vorschätzungen der Landwirtschaftskammern, die im Januar 1976 für das inzwischen abgelaufene Wirtschaftsjahr 1975/1976 für die verschiedenen Kammerbezirke durchgeführt wurden, führten überwiegend zu höheren Einkommenszunahmen, als sie im Agrarbericht der Bundesregierung für das gesamte Bundesgebiet mit 19 oder mehr Prozent ausgewiesen wurden. Beide Vorschätzungen kamen damit weitgehend zum gleichen Ergebnis, weil 1975/1976 auch nach den Berechnungen der Bundesregierung in den Ländern mit Landwirtschaftskammern im Durchschnitt höhere Einkommenszunahmen erzielt wurden als im übrigen Bundesgebiet.

Von diesen Vorschätzungen weicht die im Juni 1976 mit 11,3% veröffentlichte Vorschätzung des Deutschen Bauernverbandes so erheblich ab, daß sie angesichts der inzwischen bekannten Preis- und Mengenentwicklung im Wirtschaftsjahr 1975/1976 als offensichtlich unrealistisch bezeichnet werden muß. Der Agrarbericht der Bundesregierung, der im Februar 1977 veröffentlicht wird, wird zeigen, wie groß die Abweichungen zwischen Vorschätzungen und tatsächlichen Ergebnissen waren und welcher Stellenwert den verschiedenen Vorschätzungen zukünftig beizumessen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wann ist nunmehr mit dem Baubeginn des Unteroffizierheims der Alfred-Delp-Kaserne in Donauwörth zu rechnen, und kann mit dem Beginn von Vorarbeiten noch in diesem Jahr gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 13. Juli

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 24. Februar 1976 mitteilte, haben sich für die Planung und Durchführung des Heim-Bauprogramms und damit auch des Vorhabens in der Alfred-Delp-Kaserne Verzögerungen ergeben. Die hierzu gemäß der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Bundesminister der Finanzen notwendigen Verhandlungen können erst in einigen Wochen abgeschlossen werden.

Wegen der insoweit unveränderten Sachlage wird mit der Baumaßnahme in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden können. Da zu übersehen ist, daß das vorgesehene Raumprogramm für das Unteroffizierheim der Alfred-Delp-Kaserne den Rahmen der im einzelnen noch zu verhandelnden Flächennorm kaum überschreiten wird, ist jedoch wegen der Dringlichkeit der Maßnahme veranlaßt worden, die Planungsarbeiten so voranzutreiben, daß nach Genehmigung der Flächennorm zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des nächsten Jahrs mit dem Bau begonnen werden kann.

30. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundeswehr gegen die Errichtung der Sonderabfallbeseitigungsanlage Mainflingen Bedenken erhoben hat, die so gravierend sein sollen, daß die Bundesregierung der Auffassung zuneigt, den geplanten Standort in Mainflingen wegen der unmittelbaren Nähe des NATO-Tanklagers für ungeeignet zu erklären?

31. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, falls die Frage 30 zu bejahen ist, auf die hessische Landesregierung einwirken, die geplante Anlage in Mainflingen nicht zu errichten?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 23. Juli

Das Bauvorhaben der Industriemüll-GmbH in Mainflingen wurde bereits im Januar 1972 gemeinsam mit Vertretern des hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt durch das Wehrbereichskommando IV überprüft. Obwohl die geplante Deponie etwa 300 m nordwestlich der Umzäunung des NATO-Tanklagers Aschaffenburg liegen wird, konnten die beteiligten zivilen und militärischen Stellen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Tanklagers feststellen.

Um jedoch jede mögliche Gefahr völlig auszuschließen, wurden der Industriemüll-GmbH als Bauherrn entsprechende Auflagen und die Verpflichtung zum Bau von Schutzvorkehrungen auferlegt.

Eingaben einer Bürgerinitiative und eines Mainflinger Bürgers vom April 1976, die vor den Gefahren des Betriebs einer Sonderabfallbeseitigungsanlage und einer Mülldeponie warnten, wurden nach erneuter Überprüfung des Sachverhalts dahin gehend beantwortet, daß bei voller Würdigung ihrer verständlichen Sorgen keine Gefahr für das NATO-Tanklager besteht.

Es trifft daher nicht zu, daß von Seiten der Bundeswehr gegen die Errichtung der Sonderabfallbeseitigungsanlage Mainflingen Bedenken erhoben worden sind.

32. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Ist es nicht möglich, die Untersuchung und Entscheidung über die endgültige Unterbringung des Heims der Unteroffiziere Neubiberg so zu beschleunigen, daß die Entscheidung der Unteroffiziervereinigung Neubiberg e. V. rechtzeitig vor dem Abbruch des Gebäudes 78 des Fliegerhorsts verbindlich mitgeteilt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 23. Juli

Der Vorsitzende der Unteroffiziervereinigung Neubiberg hat sich am 23. Mai 1976 in gleicher Angelegenheit an den Bundesminister der Verteidigung gewandt. Am 15. Juli 1976 ist ihm unter anderem mitgeteilt worden, daß für die endgültige Unterbringung des Heimes „in erster Linie an den Udethof gedacht ist". Gleichzeitig sind die für die weitere Bearbeitung zuständigen Stellen angewiesen worden, baldmöglichst den Bauantrag für die Endunterbringung vorzulegen.

33. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß z. Z. in Kasernen der Bundeswehr die Schrift „Sind Schulden vernünftig?", bei deren Verteilung die Deutsche Bundesbank nicht mehr mitwirken will, und deren Verteilung angeblich auch das Bundesfinanzministerium eingestellt hat, auf dem Dienstweg verteilt wird?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 23. Juli

Eine Weisung zur Verteilung der Schrift wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht erteilt. Nachforschungen bei den für die Verteilung von Druckerzeugnissen der Bundeswehr im nachgeordneten Bereich zuständigen Dienststellen haben ergeben, daß die genannte Schrift nicht auf dem Dienstweg verteilt worden ist. Die Schrift ist vermutlich als Beilage von Tageszeitungen in die Kasernen gelangt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

34. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Kann aus der Tatsache, daß die Bundesregierung für die Freigabe der Förderungsmittel für die Naturfreundejugend Deutschlands eingetreten ist, gefolgert werden, daß sie die bekanntgewordene Annahme für unrichtig hält, der Bundesjugendleiter Robert Huber sei gleichzeitig Jungsozialist in der SPD und Mitglied der kommunistischen SDAJ?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 19. Juli

Eine derartige Überlegung war bei dem Eintreten der Bundesregierung nicht relevant. Die Bundesregierung wird solche Hinweise auf ihre Richtigkeit überprüfen und das Ergebnis in die weitere Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Naturfreundejugend Deutschlands einbeziehen.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Trifft es zu, daß nach § 3 des Bundesseuchengesetzes die durch Tiere auf Menschen übertragene Tollwut zwar zu den „meldepflichtigen Krankheiten", nicht jedoch zu den nach § 37 des Bundesseuchengesetzes definierten Krankheiten gehört, die eine zwangsweise Isolierung nach sich ziehen, und was kann die Bundesregierung veranlassen, um diese Gesetzeslücke im Interesse der Bevölkerung zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 20. Juli

Ihre Feststellung, daß die Tollwut zu den meldepflichtigen Erkrankungen nach § 3 des Bundes-Seuchengesetzes, nicht jedoch zu den in § 37 des Bundes-Seuchengesetzes genannten Erkrankungen gehört, trifft zu. Das stellt jedoch keine Gesetzeslücke dar. § 37 des Bundes-Seuchengesetzes führt nur die sechs Erkrankungen auf, die besonders leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden können. Dazu gehört die Tollwut nicht, deren Übertragung von Mensch zu Mensch praktisch nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

36. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung so zu ändern, daß die Gemeinden auf die bauaufsichtliche Genehmigung größerer örtlicher Verbrauchermärkte (etwa ab 1500 qm Verkaufsfläche) in der Weise Einfluß nehmen können, daß auch Standorte in Gewerbe-, Industrie- und Mischgebieten sowie Verbrauchermärkte von örtlicher Bedeutung durch die Leitplanung erfaßt werden müssen?

37. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, daß die Gemeinden sehr schnell in den Stand versetzt werden müssen, durch Änderung von § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung die Ansiedlung von Verbrauchermärkten wirksam steuern zu können, um die Verdrängung kleinerer privater Geschäfte des Einzelhandels zu verhindern, und wann ist gegebenenfalls mit einer Novelle der Baunutzungsverordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 20. Juli

Herr Abgeordneter Dr. Jens hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 30. Juni/1. Juli 1976 die Frage gestellt, ob Pressemitteilungen zutreffen, daß von den zuständigen Ressorts der Bundesregierung z. Z. Überlegungen angestellt werden, wie

der übertriebenen Expansion von Supermärkten Einhalt geboten werden kann, und wie weit die Überlegungen bisher gediehen sind. Ich verweise auf die damalige Antwort der Bundesregierung (Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 257. Sitzung, 2. Juli 1976, Anlage 24, Seite 18504 C). Ergänzend hierzu darf ich noch folgendes bemerken: Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist bestrebt, die Baunutzungsverordnung — vor allem auch in Anpassung an die nunmehr verabschiedete Novelle zum Bundesbaugesetz — so rasch wie möglich zu ändern. Die Arbeiten hierzu laufen bereits seit einiger Zeit. § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ist dabei ein wichtiger Punkt der derzeitigen Überlegungen zur Novelle der Baunutzungsverordnung. Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bauwesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder sowie ein Unterausschuß des Deutschen Städtetages haben sich mit dieser Frage befaßt. Dabei ist auch der von Ihnen genannte Vorschlag, örtliche Verbrauchermärkte ab 1500 qm Verkaufsfläche außer in Kerngebieten nur in Sondergebieten zuzulassen, erörtert worden. Die Überlegungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird die Änderung der Baunutzungsverordnung mit Nachdruck betreiben. Im Hinblick auf die vielfältigen Abstimmungen können diesbezüglich genaue Termine nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

38. Abgeordnete **Frau Rehlen** (SPD)

Ist es mit Hilfe der Forschungsförderung und dem Ausbau von Informations- und Dokumentationssystemen gelungen, Entwicklung und Verwendung von neuen Technologien in mittleren und kleinen Betrieben zu verstärken?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 20. Juli

a) Der Ausbau der Förderungsprogramme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) und andere gezielte Maßnahmen brachten in den letzten Jahren einen starken Zuwachs an solchen Vorhaben mit sich, die auch von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden können. Für diese sind vor allem Fördermaßnahmen im Bereich bestimmter technologischer Schwerpunktprogramme wie z. B. Anwendung der Datenverarbeitung, medizinische Technologie, Anwendung elektronischer Bauelemente, Meßtechnik und Optik von Bedeutung.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie versucht hierbei, kleinere Unternehmen für die Durchführung solcher Vorhaben zu gewinnen bzw. sie daran zu beteiligen, bei denen sie ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse in hohem Maße nutzen und ausbauen und einen Konkurrenzvorsprung gegenüber Großunternehmen erreichen können. Mittel im Bereich der technologischen Schwerpunktförderung

erhielten vornehmlich Ingenieurunternehmen, private technisch-wissenschaftliche Laboratorien und Institute, dienstleistungsorientierte Software-DV-Unternehmen sowie Beratungsfirmen im technisch-wirtschaftlichen Bereich.

b) Das am 17. Dezember 1974 verabschiedete Informations- und Dokumentationsprogrammm (IuD) der Bundesregierung sieht u. a. die Errichtung von Fachinformationssystemen vor, welche die Informationsmöglichkeiten vor allem auch der kleinen und mittleren Unternehmen über neue Technologien verbessern sollen.

Da sich die Fachinformationssysteme erst im Aufbau bzw. in der Planung befinden, ist der Zeitpunkt für die Vorlage einer „Nutzerbilanz" sicherlich verfrüht. Beim Aufbau von Fachinformationssystemen stehen zunächst die Bemühungen im Vordergrund, durch Umstrukturierung und Einbindung bereits vorhandener Dienste, leistungsfähige Betriebseinheiten zu schaffen.

39. Abgeordnete **Frau Rehlen** (SPD)

Kann die Bundesregierung Bereiche nennen, wo der technische Fortschritt sich auf mittlere und kleine Unternehmen konzentriert und wo die Forschungsförderung besonders intensiv war?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 20. Juli

Unter Frage 38 sind bereits einige Bereiche genannt, so z. B. die Dienstleistungs- und software-orientierte Datenverarbeitung oder die Anwendung von Halbleiterbauelementen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Programms „Elektronische Bauelemente" des BMFT.

Um die potentiellen Anwender mit den Einsatzmöglichkeiten von Halbleiterbauelementen bekannt zu machen und zu beraten, haben eine Reihe von regional angelegten Informationstagungen stattgefunden, so im Dezember 1975 in Bischofsgrün im Fichtelgebirge, Ende März 1976 in der Nähe von Stuttgart und in Timmendorf an der Ostsee. Diese Veranstaltungen waren ein Erfolg; im Herbst dieses Jahres werden drei weitere derartige Tagungen auch in anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Parallel zu dieser Aktion sind die seinerzeit geplanten drei Facharbeitsgruppen Uhren, Schreibautomaten und verkaufstechnische Geräte inzwischen zusammengetreten und haben ihre Arbeit aufgenommen.

Besonders auf dem Uhrensektor war dies sehr wirkungsvoll und hat dazu geführt, daß vielfach gemeinsame Entwicklungs- und Innovationsanstrengungen seitens der Uhrenhersteller zu verzeichnen sind. Hierdurch kamen eine Reihe teilweise gemeinsam konzipierter und zukunftsweisender Projekte zustande, die beim BMFT als Förderanträge eingereicht und nach Begutachtung durch Sachverständige größtenteils bereits in die Förderung aufgenommen worden sind.

40. Abgeordnete **Frau Rehlen** (SPD)

Wieviel Unternehmen haben bereits Kapitalbeteiligungen der Deutschen Wagnisfinanzierungsgesellschaft aufgenommen, und wieviel Anträge sind zur Zeit in Bearbeitung?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 20. Juli

Die Deutsche Wagnisfinanzierungs-Gesellschaft (WFG) ist in den ersten neun Monaten ihres Bestehens bis heute bei drei Unternehmen Beteiligungen eingegangen und hat für ein viertes Mittel als Vorleistung für eine spätere Beteiligung bewilligt. Die WFG ist bislang auf mehr als 600 unterschiedlich präzise Anfragen hin tätig geworden; hiervon waren rund 150 Anfragen so konkret, daß entscheidungsfähige Unterlagen erstellt werden konnten oder soeben erstellt werden.

41. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU)

In welcher Hinsicht ist sichergestellt, daß das Forschungsinstitut Senckenberg in Frankfurt nach dem Auslauf des Königsteiner Abkommens in die neu aufzustellende blaue Liste aufgenommen wird, um auch künftig in die Förderung der öffentlichen Hand miteinbezogen werden zu können, und in welchem Umfang beabsichtigt insbesondere der Bundesforschungsminister, das Forschungsinstitut Senckenberg weiter zu unterstützen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 21. Juli

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat auf ihrer Sitzung am 14. Juli 1976 die Liste der Forschungseinrichtungen, die auf Grund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden sollen (sogenannte Blaue Liste), verabschiedet. Es ist vorgesehen, daß diese Liste als Anlage zur Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung im Umlaufverfahren von den Regierungschefs von Bund und Ländern unterzeichnet wird. In der Liste ist auch das Forschungsinstitut Senckenberg enthalten, das somit nach Inkrafttreten der genannten Ausführungsvereinbarung vom Bundesminister für Forschung und Technologie zu einem Anteil von 50% gefördert wird.

42. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entgegen vielen Ankündigungen das Energieforschungsprogramm für die Jahre 1977 bis 1980 noch nicht vorgelegt, und trifft es zu, daß im Vorentwurf dieses Programms eine starke Reduzierung der gesamten Energieforschungsausgaben, insbesondere auch im nichtnuklearen Bereich, gegenüber früheren Programmen vorgesehen ist?

43. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesforschungsminister im Interesse der Sache bereit, die Finanzdaten des geplanten Energieforschungsprogramms unverzüglich bekanntzugeben, damit der Öffentlichkeit entgegen Darstellung in ministeriumseigenen Publikationen der wahre Sachverhalt bekanntgegeben wird?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 23. Juli

Die Bundesregierung hat die Fragen bereits in der Antwort auf die auch von Ihnen unterzeichnete Kleine Anfrage betr. energie- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen für das Vierjahresprogramm „Energieforschung und -technologie" für die Jahre 1977 bis 1980 vom 9. Juli 1976 (Drucksache 7/5582) beantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

44. Abgeordneter **Dr. Fuchs** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die drei Schutzmächte Einspruch gegen die Errichtung des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin erhoben haben, in dem das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung mit Sitz in Berlin aufgehen soll, so daß das bisherige Institut nur als eine — möglicherweise verkleinerte — Abteilung des neuen Instituts an Ort und Stelle bestehen bleibt, und welche Schritte hat die Bundesregierung in dieser Frage im einzelnen gegenüber wem unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 15. Juli

Das am 8. Juli 1976 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Ausbildungsplatzförderungsgesetz sieht die Errichtung eines Bundesinstituts für Berufsbildung vor. Die mit dem Aufbau des Instituts zusammenhängenden Fragen werden nach Inkrafttreten des Gesetzes mit den das Institut Tragenden eingehend erötert werden. Auch die Frage des Standorts des zukünftigen Bundesinstituts für Berufsbildung ist deshalb bisher nicht erörtert worden, also auch nicht mit den drei Mächten. Eine entsprechende Nachricht in der Tageszeitung „Die Welt" vom 30. Juni 1976 bezeichnete als Informanten den Personalrat des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung. Auf meine Veranlassung hin ist der Personalrat des BBF noch am selben Tage um Aufklärung gebeten worden. Der Vorsitzende des Personalrats hat daraufhin in der am gleichen Tag stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung erklärt, daß dem Personalrat von einem Einspruch der drei Mächte nichts bekannt sei und er auch keine entsprechende Information an die Presse gegeben habe.

Die Antwort auf den zweiten Teil Ihrer Frage wollen Sie bitte der Presseerklärung entnehmen, die das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 1. Juli 1976 in einer Pressekonferenz des Personalrats des BBF in Berlin abgegeben hat. Die Presseerklärung stellt detailliert die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft unternommenen Schritte dar, mit denen den durch nichts begründeten Spekulationen um den weiteren Bestand des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung in Berlin entgegengewirkt worden ist.

Bonn, den 27. Juli 1976